



Sicherheitsdatenblatt gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1

Seite 1 von 7

Ceresit CP 55 Fixif 3

SDB-Nr. : 213791
V002.0

überarbeitet am: 01.08.2007
Druckdatum: 17.11.2008

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname:

Ceresit CP 55 Fixif 3

Vorgesehene Verwendung:

Spachtelmasse

Firmenbezeichnung:

Henkel AG & Co. KGaA
Henkelstr. 67
40191 Düsseldorf

Deutschland

Tel.: +49 (211) 797-0

Zuständig für das Sicherheitsdatenblatt:

ua-productsafety.de@henkel.com

Notfallauskunft:

Für Notfälle steht Ihnen die Henkel-Werkfeuerwehr unter der Telefon-Nr. ++49-(0)211-797-3350 Tag und Nacht zur Verfügung.

Das Produkt ist den "Informationszentren für Vergiftungsfälle in der Bundesrepublik Deutschland" gemeldet. Diese Zentren erteilen in Vergiftungsfällen Tag und Nacht telefonisch Auskunft. Zentraler Gift-Notruf: 030/19240

2. Mögliche Gefahren des Produktes

Das Produkt ist als gefährlich im Sinne der gültigen Zubereitungsrichtlinie eingestuft.

N - Umweltgefährlich

R10 Entzündlich.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Die im Produkt enthaltenen Lösemittel verdunsten während der Verarbeitung und ihre Dämpfe können explosionsfähige/leichtentzündliche Dampf/Luft-Gemische bilden.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Allgemeine chemische Charakterisierung:

Dichtstoff

Basisstoffe der Zubereitung:

Bitumen

Petroleum

mineralische Füllstoffe

Inhaltsstoffangabe gemäß (EG) Nr. 1907/2006:

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	EINECS ELINCS	Gehalt	Einstufung
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte 64742-47-8		< 30 %	Xn - Gesundheitsschädlich; R65 R10, R66 N - Umweltgefährlich; R51/53
Asphalt 8052-42-4	232-490-9	< 50 %	

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze, die als Kürzel aufgeführt werden, siehe Kapitel 16 'Sonstige Angaben'.

Für Stoffe ohne Einstufung können länderspezifische Arbeitsplatzgrenzwerte vorhanden sein.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Einatmen:

Frische Luft, bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Hautkontakt:

Spülung mit fließendem Wasser und Seife. Hautpflege. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Augenkontakt:

Sofortige Spülung unter fließendem Wasser, Facharzt aufsuchen.

Verschlucken:

Spülung der Mundhöhle
Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Schaum.
Löschpulver
Kohlendioxid.
Wassersprühstrahl

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Umgebungsluftunabhängigen Atemschutz tragen.

Besondere Gefahren durch das Produkt selbst:

Im Brandfall können Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO₂) freigesetzt werden. Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden.

Zusätzliche Hinweise:

Im Brandfall gefährdete Behälter mit Spritzwasser kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen.
Dämpfe oder Aerosole nicht einatmen.
Zündquellen fernhalten.
Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Verfahren zur Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Torf, Sägemehl) aufnehmen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Kap. 13 entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Offenes Feuer und Zündquellen vermeiden.

Lagerung:

In geschlossenen Originalgebinden lagern.
Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen.
Behälter nach Gebrauch gut verschließen und an einem gut belüfteten Ort bei Raumtemperatur lagern.
Nicht zusammen mit Nahrungs- und Genussmitteln lagern.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Gültig für
Deutschland
Grundlage
Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz - Luftgrenzwerte

Inhaltsstoff	ppm	mg/m ³	Typ	Kategorie	Bemerkungen
BITUMEN 8052-42-4			TRGS 901 - Begründungen und Erläuterungen zu Grenzwerten in der Luft am Arbeitsplatz.		

Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Arbeitsraum gut lüften. Offenes Feuer, Funkenbildung und Zündquellen vermeiden. Elektrische Geräte abschalten. Nicht rauchen, nicht schweißen. Reste nicht ins Abwasser schütten.

Atemschutz:

Bei der Verarbeitung großer Mengen.
Geeignete Atemschutzmaske bei unzureichender Belüftung.
Filter: A - P2

Handschutz:

Für den Kurzzeitkontakt (z.B. als Spritzschutz) werden Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk nach EN 374 empfohlen.
Materialstärke > 0,4 mm
Durchbruchzeit > 480 Minuten
Hersteller z.B. deutsche Firma KCL, Typ Camatril Velours 730.
Für den längeren und wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringungszeiten in der Praxis deutlich kürzer sein können, als die nach der EN 374 ermittelten. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Falle auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische und thermische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik etc.) geprüft werden. Bei ersten Abnutzungserscheinungen ist der Schutzhandschuh sofort zu ersetzen. Die Angaben des Handschuhherstellers sowie die jeweiligen BG Regeln sind in jedem Falle zu beachten. Wir empfehlen, einen auf die betrieblichen Belange abgestimmten Handpflegeplan in Zusammenarbeit mit einem Handschuhhersteller sowie der Berufsgenossenschaft zu erstellen.

Augenschutz:

Bei Spritzgefahr Schutzbrille tragen.

Körperschutz:

Geeignete Schutzkleidung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Staub und Dämpfe nicht einatmen.
Augenkontakt und Hautkontakt vermeiden.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
Vor den Pausen und nach Arbeitsende Hände waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**Allgemeine Eigenschaften:**

Aussehen	Paste Spachtelmasse schwarz
Geruch:	teerig

Physikalisch-chemische Eigenschaften:

Siedepunkt	145 °C (293 °F)
Flammpunkt	34 - 55 °C (93.2 - 131 °F)
Dichte	1,07 g/cm ³
(20 °C (68 °F))	
Löslichkeit qualitativ	nicht bzw. wenig mischbar
(20 °C (68 °F); Lsm.: Wasser)	
Explosionsgrenze	
untere [Vol%]	0,6 % (V)
obere [Vol%]	6,5 % (V)
Zündtemperatur	> 240 °C (> 464 °F)

10. Stabilität und Reaktivität**Zu vermeidende Bedingungen:**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Zu vermeidende Stoffe:

Keine bekannt bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine bekannt

11. Angaben zur Toxikologie**Allgemeine Angaben zur Toxikologie:**

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung sind nach unserer Kenntnis keine gesundheitlich nachteiligen Wirkungen des Produktes zu erwarten.

Hautreizung:

Länger anhaltender oder wiederholter Hautkontakt kann zu Hautentfettung und in Folge zu Hautreizung führen.

12. Angaben zur Ökologie**Persistenz und Abbaubarkeit:****Biologischer Endabbau:**

Das Produkt ist biologisch schwer abbaubar.

Allgemeine Angaben zur Ökologie:

Nicht ins Abwasser, ins Erdreich oder in Gewässer gelangen lassen

Das Produkt enthält Kohlenwasserstoffe. Nach den ATV-DVWK-Regelanforderungen (Arbeitsblatt M 115 Teil 2, früher A 115) für das Einleiten von Abwasser aus gewerblichen und industriellen Betrieben in eine öffentliche Abwasseranlage dürfen Kohlenwasserstoffe (gem. DIN EN ISO 9377-2) bis max. 100 mg/l, in Einzelfällen oder wenn das Abwasser dem Anhang 49 zur Abwasserverordnung unterliegt, bis max. 20 mg/l eingeleitet werden. Übergeordnet gelten die örtlichen Einleiterichtlinien.

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung des Produktes:

Müllverbrennung oder Behandlungsanlage mit Genehmigung der zuständigen Behörde.

Die EAK-Abfallschlüssel sind nicht produkt-, sondern größtenteils herkunftsbezogen. Der Hersteller kann daher für die Artikel bzw. Produkte, die in unterschiedlichen Branchen Anwendung finden, keine Abfallschlüssel angeben. Sie können beim Hersteller erfragt werden.

Entsorgung ungereinigter Verpackung:

Nur gut entleerte Gebinde mit ausgetrockneten oder gehärteten Produktresten und frei von Lösemitteldämpfen können recycelt werden.

14. Angaben zum Transport

Straßentransport ADR:

Klasse:	3
Verpackungsgruppe:	III
Klassifizierungscode:	F1
Nr. zur Kennz. der Gefahr:	30
UN-Nr.:	1139
Gefahrzettel:	3
Techn. Name:	SCHUTZANSTRICHLÖSUNG
Zusatzinformationen:	Sondervorschrift 640E

Bahntransport RID:

Klasse:	3
Verpackungsgruppe:	III
Klassifizierungscode:	F1
Nr. zur Kennz. der Gefahr:	30
UN-Nr.:	1139
Gefahrzettel:	3
Techn. Name:	SCHUTZANSTRICHLÖSUNG
Zusatzinformationen:	Sondervorschrift 640E

Binnenschifftransport ADN:

Klasse:	3
Verpackungsgruppe:	III
Klassifizierungscode:	F1
Nr. zur Kennz. der Gefahr:	30
UN-Nr.:	1139
Gefahrzettel:	3
Techn. Name:	SCHUTZANSTRICHLÖSUNG
Zusatzinformationen:	Sondervorschrift 640E

Seeschifftransport IMDG:

Klasse:	3
Verpackungsgruppe:	III
UN-Nr.:	1139
Gefahrzettel:	3
EmS:	F-E ,S-E
Meeresschadstoff:	Meeresschadstoff
Proper shipping name:	COATING SOLUTION (Solvent naphtha)

Lufttransport IATA:

Klasse:	3
Verpackungsgruppe:	III
Packaging-Instruction (passenger)	309
Packaging-Instruction (cargo)	310
UN-Nr.:	1139
Gefahrzettel:	3
Proper shipping name:	Coating solution

15. Vorschriften - Einstufung und Kennzeichnung
--

Gefahrensymbole:

N - Umweltgefährlich

**R-Sätze:**

- R10 Entzündlich.
- R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

S-Sätze:

- S16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
- S24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- S29/56 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
- S37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
- S51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Nationale Vorschriften/Hinweise (Deutschland):

WGK:	2, wassergefährdendes Produkt. (VwVwS vom 17. Mai 1999) Einstufung nach Mischungsregel
BG-Vorschriften, -Regeln, -Infos:	BG-Merkblatt: BGI 621 Lösemittel
Lagerklasse nach VCI:	3A
GISCODE:	BBP30 Bitumenmassen, aromatenarm, lösemittelreich

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze, die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt als Kürzel aufgeführt wurden. Die Kennzeichnung des Produktes ist in Kapitel 15 aufgeführt.

R10 Entzündlich.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Weitere Informationen:

Das Produkt ist für die gewerbliche Anwendung bestimmt.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und beziehen sich auf das Produkt im Anlieferungszustand. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.